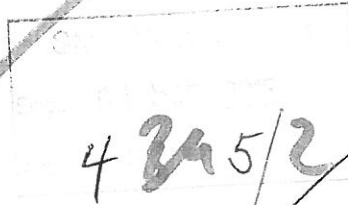


Herrn Bürgermeister
Manfred Winkens
Roermonder Str. 25-27
41849 Wassenberg



Wassenberg 29.08.2015

Antrag an den Haupt und Finanzausschuss vom 08.09.2015
der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und FDP

Einrichtung eines Ansatzes für Kultur im Haushaltsplan 2016

Sehr geehrter Ausschussvorsitzender Herr Winkens,

in vielen Gesprächen im Rat der Stadt Wassenberg, mit Akteuren aus der Kunstszene und interessierten Bürgern, hat die Förderung von Kunst und Kultur als ein Baustein für die zukünftige Stadtentwicklung einen wichtigen Stellenwert erhalten. Eine Stärkung der Wirtschaft durch Belebung der Innenstadt ist das Ziel.

Zahlreiche Ideen und Projekte sind schon in der Diskussion und könnten für Wassenberg ein Alleinstellungsmerkmal darstellen. Sie erregen Aufmerksamkeit, machen neugierig und bringen Besucher auch aus städtischen Regionen nach Wassenberg.

Um allen kulturellen Veranstaltungen in Wassenberg einen planungssicheren Rahmen zu geben, ist es notwendig, einen Haushaltsansatz für Kultur im kommenden Haushalt einzurichten.

Derzeit fehlt ein Überblick, wie viel Geld die Stadt für kulturelle Zwecke zur Verfügung stellt. Dazu gehören Personalkosten, die Vereinsförderung, Dienstleistungen und die Bereitstellung städtischer Gebäude als Veranstaltungsorte.

Wir wünschen uns für die nächste Ratssitzung im September eine Aufstellung des bisherigen Etats, damit in den Fraktionen über einen neuen Haushaltansatz beraten werden kann.

In der Ratssitzung im November, die der Haushaltsverabschiedung voraus geht, soll über die Höhe des Haushaltansatzes 2016 für Kunst und Kultur beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen die Fraktionsvorsitzenden

FDP

Bündnis 90 / Die Grünen

2. Änderungssatzung vom

zur Hundesteuersatzung der Stadt Wassenberg vom 01.09.1997

Aufgrund des § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015 (GV NRW S. 496) und der §§ 3 und 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) hat der Rat der Stadt Wassenberg in seiner Sitzung am folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen:

Artikel 1

1. § 2 wird wie folgt geändert:

„(1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

- | | | |
|----|--|-------------------|
| a) | nur ein Hund gehalten wird | 54,00 €, |
| b) | zwei Hunde gehalten werden | 90,00 € je Hund, |
| c) | drei oder mehr Hunde gehalten werden | 120,00 € je Hund. |
| d) | ein gefährlicher Hund gehalten wird | 250,00 €, |
| e) | zwei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden | 400,00 € je Hund. |

Hunde, für die Steuerbefreiung nach § 3 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt; Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 4 gewährt wird, werden mitgezählt.

- (2) Gefährliche Hunde im Sinne von Absatz 1 Buchstaben d und e sind solche Hunde,
- die auf Angriffslust oder Kampfbereitschaft oder Schärfe oder andere in der Wirkung gleichstehende Zuchtmerkmale gezüchtet werden oder die eine Ausbildung zum Nachteil des Menschen, zum Schutzhund oder eine Abrichtung auf Zivilschärfe begonnen oder abgeschlossen haben. Als Ausbildung zum Schutzhund zählt nicht die von privaten Vereinen oder Verbänden durchgeführte so genannte Schutzdienst- oder Sporthundausbildung, sofern keine Konditionierung zum Nachteil des Menschen erfolgt;
 - die sich nach dem Gutachten des beamteten Tierarztes als bissig erwiesen haben;
 - die in gefährdender Weise einen Menschen angesprungen haben;
 - die bewiesen haben, dass sie unkontrolliert Wild, Vieh, Katzen oder Hunde hetzen oder reißen.

Gefährliche Hunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Hunde der Rassen

1. Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Staffordshire Bullterrier
4. Bullterrier
5. American Bulldog

6. *Bullmastiff*
7. *Mastiff*
8. *Mastino Espanol*
9. *Mastino Napoletano*
10. *Fila Brasileiro*
11. *Dogo Argentino*
12. *Rottweiler*
13. *Tosa Inu*
14. *Alano*

sowie deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden.

(3) Die Steuer für die Haltung von Hunden gem. Abs. 2 wird auf Antrag auf den maßgeblichen Steuersatz gem. Abs. 1 a) - c) festgesetzt, wenn nachgewiesen wird, dass eine Verhaltensprüfung vor einem Amtstierarzt erfolgreich mit dem Ergebnis der Befreiung vom Maulkorb- und Leinenzwang abgelegt wurde. Bei Hunden bestimmter Rassen kann die Verhaltensprüfung auch gem. § 10 Abs. 2 LHundG NRW von einer oder einem Sachverständigen oder einer anerkannten sachverständigen Stelle durchgeführt werden. § 3 Abs. 5 - 8 DVO LHundG NRW gelten entsprechend.

Die Festsetzung mit dem Steuersatz gem. Abs. 1 a) bis c) erfolgt auf den ersten auf die Antragstellung folgenden Monat.“

2. § 3 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

„Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“, „Gl“ oder „H“ besitzen.“

3. In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird der Zusatz „unter Angabe der Hunderasse“ eingefügt.
4. In § 7 Abs. 5 Satz 1 wird der im Klammerzusatz „§ 39 AO“ geändert in „§ 93 AO“.
5. § 8 wird ersatzlos gestrichen.
6. In § 9 Ziffer 2 wird der Zusatz „oder unter fehlender oder falscher Angabe der Hunderasse“ eingefügt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

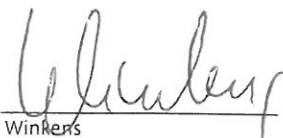
Zeitplan - Einführung Mandatos

24.09.2015	Rat - Entscheidung, in welchem Umfang Testphase für Mandatos durchgeführt wird. Daraus ergibt sich die Anzahl der anzuschaffenden iPads für die Testphase. (evtl. Grundsatzentscheidung für die Anschaffung von Mandatos)
19.10.2015 - 18.01.2016	Testphase Mandatos intern
19.10. - 20.11.2015	Einrichtung und Konfiguration Mandatos <u>Teilnehmer:</u> Bürgermeister Winkens Dezernent Darius Fachbereichsleiter Sieg Fachbereichsleiterin Görtz Sachbearbeiter Fiebrich Sachbearbeiterin Krücken Einrichtung WLAN in der gesamten Verwaltung Einrichtung der iPads gem. Ratsbeschluss vom 24.09.2015 Anschaffung weiterer iPad-Hüllen (einheitlich) Abschluss einer Elektronikversicherung für iPads Erfahrungen sammeln und Ratsinfo anpassen (Feinschliff) Bei Beschluss Einführung Mandatos Abfrage bei Stadtverordnete, wer auf digitale Ratsarbeit umstellt und somit ein iPad bekommen soll Erstellung der Nutzungsbedingungen für Ratsinfo und WLAN Erstellung Nutzungsvereinbarung iPad
23.11.2015 - 18.01.2016	Erweiterung der Testphase auf die Fraktionsvorsitzenden bzw. Stadtverordnete gem. Ratsbeschluss vom 24.09.2015 Nach Genehmigung Haushalt Abwicklung Kauf von Mandatos Kauf der iPads mit Hüllen für die Stadtverordneten Einrichtung der iPads
bis 28.02.2016	Vorbereitung und Einrichtung iPads (durch Azubi) Änderung Geschäftsordnung Rat und Ausschüsse Erstellung Antrag Umstellung elektronische Zustellung Erstellung Aushändigungsschein
ab 01.03.2016	Zusendung der Anträge auf elektronische Nutzung an die Stadtverordneten Nach Vorlage der unterschriebenen Anträge, Aushändigung der iPads incl. Zugangscode
ab 01.06.2016	Umstellung auf digitale Ratsarbeit (Einladungen und Niederschriften) Gesprächsergebnis BM am 20.07.2015

Krankheits- bzw. urlaubsbedingt musste der Zeitplan angepasst werden.

Wassenberg, den 15.09.2015

gesehen und einverstanden:



Winkens